

MITTEILUNGSBLATT



HEIZKOSTENZUSCHUSS

Sozial bedürftige Menschen werden in der Heizperiode 2024/2025 mit einem Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 200,- unterstützt. Dieser kann bis 30. November 2024 ausschließlich online über die Webseite des Landes OÖ. <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/heizkostenzuschuss.htm> beantragt werden. Sollte kein Internetzugriff vorhanden sein, wird gebeten, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen oder sich an das Gemeindeamt zu wenden.

AntragstellerInnen benötigen für die Antragstellung folgende Informationen:

- Ihre persönlichen Daten (Antragsteller/in)
- Name/n und Geburtsdaten aller Personen, mit Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse
- Die genaue Höhe des Jahresbruttoeinkommens aller Personen, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind
- Bankverbindung im SEPA-Raum

Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 01. September 2024
- Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor
- Der Heizkostenzuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (Einmalig pro Haushalt)

Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem **Jahr 2023** je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen **bis 19.070,00 Euro**

Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen **bis 26.940,00 Euro**

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch **Überweisung auf ein Konto bei einem Geldinstitut im SEPA-Raum**, das im Antrag bekanntzugeben ist.

Nicht zum Jahreseinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.

Die Antragsfrist läuft von 01. Oktober 2024 bis 30. November 2024.

Wenn Sie Fragen haben bzw. Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

ERGEBNIS NATIONALRATSWAHL 29.09.2024

Wahlergebnis

Nr.	Kurzbezeichnung	Partei	Stimmen	Prozent
1	ÖVP	Karl Nehammer - Die Volkspartei	246	32,80%
2	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	117	15,60%
3	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs	213	28,40%
4	GRÜNE	Die Grünen - Die Grüne Alternative	47	6,27%
5	NEOS	NEOS - Die Reformkraft für dein neues Österreich	89	11,87%
6	BIER	Die Bierpartei	13	1,73%
7	MFG	MFG - Österreich Menschen - Freiheit - Grundrechte	3	0,40%
8	KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs - KPÖ Plus	8	1,07%
9	LMP	Liste Madeleine Petrovic	8	1,07%
10	GAZA	Liste GAZA - Stimmen gegen den Völkermord	1	0,13%
11	KEINE	Keine von denen	5	0,67%
Gesamt:			750	100,00%

Wahlstatistik

Wahlstatistik in Zahlen		Wahlstatistik in Prozent	
Wahlberechtigte	940		
Abgegebene Stimmen	763	Wahlbeteiligung	81,17%
Gültige Stimmen	750	Anteil gültige Stimmen	98,30%
Ungültige Stimmen	13	Anteil ungültige Stimmen	1,70%

Mit freundlichen Grüßen

Karl Kastner

Der Bürgermeister
Karl Kastner, MSc